



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Kurzfassung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Bornsdorfer Teichgebiet



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“
Landesinterne Nr. 306, EU-Nr. DE 4248-306

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de
Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken
Alte Luckauer Straße 1
15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna
Telefon: 035324 3050
Udo List, E-Mail: Udo.List@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Landrücken



Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

Dr. Szamatolski + Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Telefon: 030/280 81 44
FFH-MP@szpartner.de | www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 039394/912 00
stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin
Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen
Dipl.-Ing. Karin Maaß
Dipl.-Ing. Magdalena Linge
M.Sc. Hendrikje Leutloff
B.Sc. Cand. Marie Kreitlow

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“ (Marie Kreitlow 2018)

Potsdam, im Juli 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik.....	4
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	6
2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und / oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	7
2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/ oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> -Arten	7
2.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	8
2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	8
2.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	10
2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	10
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	11
3.1.	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	12
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	12
3.2.	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	13
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	13
3.3.	Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	16
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	16
3.4.	Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	16
3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	17
4.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	17

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	6
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3130 im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	8
Tab. 3	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	10
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	11
Tab. 5	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“ .	11
Tab. 6	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	13
Tab. 7	Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH- Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	14
Tab. 8	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	16
Tab. 9	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	17
Tab. 10:	Bedeutung der im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersichtskarte FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“	4
Abb. 2	Wanderhindernis für den Fischotter am Durchlass des Grabens Bi 79 unter der B96 (U. LIST; D. WITT, 07.11.2018)	13
Abb. 3	Teichzuleiter mit starker Verockerung (M. LINGE 18.06.2018)	15
Abb. 4	Durchlass Nähe Waldkante, südlich des Amphibienzaunes als Querungsmöglichkeit für Amphibien, Blick von Westen (U. LIST, D. WITT 2018).....	15
Abb. 5	Durchlass Nähe Waldkante, südlich des Amphibienzaunes als Querungsmöglichkeit für Amphibien, Blick von Osten (U. LIST, D. WITT 2018)	16

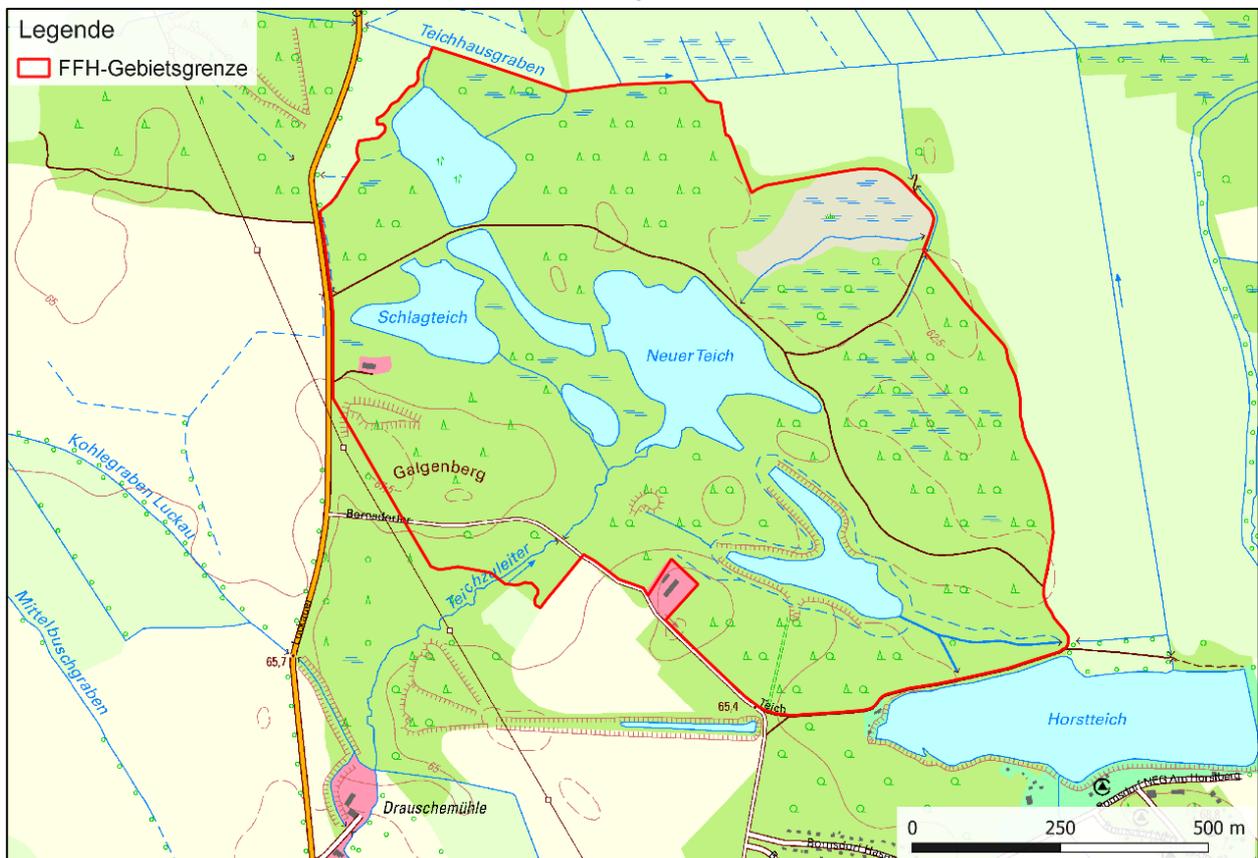
Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GuV	Gewässerunterhaltungsverband
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LfU	Landesamt für Umwelt
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“ (DE 4248-306) hat eine Größe von rund 95 ha und befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Heideblick. Das FFH-Gebiet liegt zwischen den Ortsteilen Riedebeck, Beesdau und Bornsdorf, ca. 7 km südlich von Luckau, direkt östlich der B96 (siehe Abb. 1). Die Fläche ist Teil der Brandenburger Naturlandschaft „Naturpark Niederlausitzer Landrücken“. Direkt angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker und Grünland) und kleinflächige Forst- und Waldflächen (LGB 2018). Süd-östlich, in einer Entfernung von 2,5 km, liegt das ehemalige Braunkohleabbaugebiet „Schlabendorf-Süd“ (1975-91). Die Flächen des ehemaligen Tagebaus befinden sich derzeit im geotechnischen Sperrbereich und sind somit nicht betretbar. Durch die Nähe des FFH-Gebiets „Bornsdorfer Teichgebiet“ zum ehemaligen Braunkohletagebau ist von einem Einfluss dessen auf die Standortbedingungen des Gebiets auszugehen.

Abb. 1 Übersichtskarte FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB 2017, LVB 03/17 www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=AB2F53A4-A68E-413F-84C4-A972D2A2DA0B>; Schutzgebiete (NSG, LSG, GSG)

Das FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“ ist, wie der Name bereits sagt, charakterisiert durch ein strukturreiches Teichgebiet mit eingebundenen meist feuchten Wald- und Offenlandflächen (BfN 2015). Die im Gebiet vorkommende Teichgruppe unterlag bis Anfang der 2000er Jahre einer Bewirtschaftung. Sie ist einst durch den Abbau von Raseneisenstein entstanden (NP NLL 2018, Siedlung und Landschaft o.J.). Die südlich im Gebiet gelegene Neue Grube ist ein meso-eutrophes, in der Nachkriegszeit entstandenes Standgewässer, das als Angelgewässer genutzt wird (NP NLL 2001). Die an die Standgewässer angrenzenden Wälder und kleinen, feuchten Offenlandbereiche schaffen vielfältige Lebensraumstrukturen für den Kammmolch, den Laub- und Moorfrosch, die Kreuz- und Knoblauchkröte, den Fischotter, die Große, Zierliche und Östliche Moosjungfer, den Großen Feuerfalter und weitere bedeutende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (siehe Kapitel 1.6) (NP NLL 2018, Angaben der Naturwacht und Helmut Donath).

Das FFH-Gebiet besteht zu etwa 59 % aus geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG. Dabei handelt es sich überwiegend um Wälder und Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhrichte etc.). Die geschützten Waldbiotope bedecken rund 37,2 ha der Fläche: Birken-Moorwälder (Biotopcode 08102), Erlen-Bruchwälder (Biotopcode 08103), Birkenvorwald (Biotopcode 082816) und Eichenmischwälder bodensaurer Standort (Biotopcode 08190). Die geschützten Standgewässer nehmen rund 16,5 ha der Fläche ein: Tagebauseen > 1 ha in Bergbauholformen (Biotopcode 021654) und Teiche (Biotopcode 02150). Auf ca. 37,8 ha finden sich Forste, und zwar Laubforste (Biotopcode 08300), Nadelholzforste weitgehend naturfern (Biotopcode 08400) und Nadelholzforste mit Laubbaumarten (08600). Auf ca. 2,5 ha erstrecken sich Gras- und Staudenfluren: Feuchtweiden (Biotopcode 05105) und Grünlandbrachen feuchter Standorte (Biotopcode 05131) dominiert von rasigen Großseggen (Biotopcode 051314) und von Schilf (051311). Auf einer geringen Fläche von 1,2 ha sind Feldgehölze (Biotopcode 07110) und bebaute Gebiete auf einer Fläche von 0,3 ha (Biotopcode 12280) vorkommend.

2018 wurden die geschützten Biotope und Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet kartiert. Dabei konnten die nachstehenden LRT im „Bornsdorfer Teichgebiet“ nachgewiesen werden: 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“, 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB ²⁾			Ergebnisse der Kartierung /Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2018 ¹⁾		aktueller EHG	Maßgebli. LRT
					ha**	Anzahl		
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	1	1,1	C	-	-	-	x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	16	16,8	B	9,1	3	B	x
					7,5	4	C	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	0,05	2	C	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (9190)	28	29,5	B	23,9	10	B	x
					3	2	C	x
					6,3	3	E	x
91E0	*Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-	-	-	3,2	3	C	-
Summe		45	47,4		53,1	27		

¹⁾: Jahr der Kartierung
²⁾: Standarddatenbogen nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler
* = prioritärer LRT
** Flächengröße in ha umfasst LRT die als Fläche, Linie, Punkte oder Begleitbiotope erfasst wurden
EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“ aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2018 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte „Maßnahmen“ (siehe Anhang). Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1, Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und / oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

An der Neuen Grube (NL 18001-4248NW0157) sind Übergänge zwischen dem LRT 3150 und dem LRT 3130 nachgewiesen. Eine Abgrenzung der beiden LRT ist nicht eindeutig. Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 3130. Zum Erreichen dieses Zieles sind Maßnahmen zur Anpassung der derzeitigen Nutzung vorzunehmen.

2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/ oder der *Isoeto-Nanojuncetea*-Arten

Die für den LRT 3130 typischen Pflanzen der nährstoff-, kalk- und basenarmen Seen sind Strandlingsgesellschaften und Zwergbinsen, die aktuell kaum vorkommen. Zur Wiederherstellung dieses LRT als maßgebliches Erhaltungsziel wird für die Neue Grube (NL 18001-4248NW0157) die Kalkung mit wissenschaftlicher Begleitung (M2 - Sonstige Maßnahme) vorgeschlagen. Zielstellung ist, die bestehende Kalkung an der Neuen Grube hinsichtlich der Art des einzubringenden Kalkes und hinsichtlich der Menge genauer zu kalkulieren. Die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung soll über eine Wasserprobenentnahme erfolgen. Zielstellung der Probenentnahme ist die Ermittlung der Pufferkapazität des Gewässers, da diese sich nicht allein durch Messungen des pH-Werts, die bereits in regelmäßigen Abständen von der Naturwacht durchgeführt werden, bestimmen lässt. Die Auswertung der gewonnenen Daten soll die Grundlage für weitere Maßnahmen und die Anpassung der Kalkung bilden. Ergänzend wird vorgeschlagen, dass der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11, welcher das Gewässer betreut, einen jährlichen Bericht über die am/im Gewässer durchgeführten Maßnahmen erstellt, um gemeinsam mit der Naturwacht bzw. der Naturparkverwaltung Schlussfolgerungen für zukünftige Maßnahmen ziehen zu können. Beim Anfüttern des Fischbestandes können Anteile nicht aufgenommenen Futters auf den Gewässergrund herabsinken und dort in Verbindung mit Bakterien und Pilzen Beläge bilden, sogenannte „Krötenhaut“, die jegliches Pflanzenwachstum unterdrücken. Das Anfüttern beim Angeln sollte daher beschränkt (W77) werden. In Abstimmung mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10 und 11 wird eine reduzierte Lockfuttermenge von 0,5 kg pro Angler und Tag für das Gewässer vereinbart. Durch Besatz mit nicht heimischen benthivoren Fischarten (z.B. Karpfen) wird das Gewässer beeinträchtigt. Karpfen reißen Pflanzen oder Pflanzenteile direkt heraus und graben teilweise bis zu 15 cm tiefe Krater (LAWA-Projekt 2017). Dabei wird Sediment vom Gewässergrund aufgewirbelt. In der Folge trübt sich das Wasser ein und Sediment legt sich auf die Pflanzen. So wird die Photosynthese beeinträchtigt und kann zum Absterben von Pflanzen führen. Des Weiteren werden abgelagerte Nährstoffe aus dem Sediment freigesetzt und tragen zum verstärkten Algenwachstum bei. Der Besatz mit Karpfen (W173) ist dahingehend zu beschränken. Optimal ist ein Fischbestand mit Dominanz von Plötzen und Barschen, in denen auch Hechte vorkommen. In Abstimmung mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10 und 11 wird ein Besatz von ca. 100 kg Karpfen pro Jahr, das entspricht ca. 150 Individuen, angestrebt. Die Angaben zu Fischbesatz und Fischentnahme sollten in den jährlichen Bericht einfließen, damit eine Grundlage für die Festlegung zukünftiger Maßnahmen und Anpassungen besteht. Diesem Vorschlag wurde vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 10 zugestimmt (mdl. 10.04.2019).

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3130 im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
-	Dokumentation der Maßnahmen im und am Gewässer	-	1
M2	Sonstige Maßnahmen	1,9	1
W77	Kein Anfüttern (Reduzierte Lockfuttermenge)	1,9	1
W173	Beschränkung des Fischbesatzes nach Art, Menge und/oder Herkunft	1,9	1

2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 wird, ohne die Einbeziehung der Biotopfläche Neue Grube (NL18001-4248NW0157), auf Gebietsebene mit mittel bis schlecht (Kategorie C) und einer Fläche von 14,7 ha angegeben. Die Standortgegebenheiten der Neuen Grube deuten derzeit zwar auf eine stärkere Ausprägung des LRT 3150 hin. Es bestehen jedoch nachweisliche Übergänge zum LRT 3130, die vermuten lassen, dass der endgültige Zustand der Neuen Grube noch in der Entwicklung ist. Demnach besteht trotz der aktuellen Kartiereindrücke Potenzial zur Wiederherstellung des LRT 3130. Für den LRT 3150 sind Erhaltungsmaßnahmen geplant, die dem Zweck dienen einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erreichen. Zum Erreichen dieses Zieles sind Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes und zur Stauregulierung der Teichkomplexe im Gebiet notwendig. Die Sicherung bzw. Wiederherstellung der angestrebten Fläche von 16 ha ist abhängig von der Entwicklung der Neuen Grube (NL18001-4248NW0157) hin zu einem LRT 3130 oder 3150.

2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades als maßgebliches Erhaltungsziel sind für alle Gewässer, Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität oder -führung notwendig. Der Teichzuleiter bespannt aus südwestlicher Richtung alle Teiche. Zur Sicherung und Entwicklung bestehender Wasserstände sind auf den LRT-Flächen Stammteich (NL18001-4248NW0119), Neuer Teich (NL18001-4248NW0169), und den Schlagteichen (NL18001-4248NW0172 und 0173) Maßnahmen zur Stauregulierung vorgesehen (W106). Der Stammteich wird über den Teichzuleiter gespeist. Zielstellung ist, den durch die derzeitige Stauregulierung erreichten Wasserstand zu erhalten. Die Maßnahme dient zusätzlich der Sicherung der Reproduktion der am Stammteich vorkommenden Arten Große Moosjungfer, Kammolch und Moorfrosch.

Der LRT 3150 befindet sich im Neuen Teich in einem guten Erhaltungsgrad. Das Stauwehr reguliert den Wasserstand aktuell auf –bis zu 65 cm unter Wehroberkante (W106). Zielstellung ist, diesen Wasserstand langfristig zu halten. Der derzeitige Wasserstand begünstigt zusätzlich die Reproduktion gefährdeter Arten wie Kranich und Singschwan. Deutlich höhere Wasserstände führen zu einer verstärkten Infiltration des sauren Wassers in die südöstlich angrenzende Neue Grube, was sich negativ auf den dortigen Fischbestand und auch auf die Entwicklung der Libellen auswirkt.

Der LRT 3150 befindet sich im Unteren und Oberen Schlagteich ebenfalls in einem guten Erhaltungsgrad. Zielstellung ist die Bewahrung des günstigen Zustands. Dabei sind starke Wasserstandsschwankungen durch Stauregulierung an beiden Gewässern zu vermeiden (W106). Bei Wasserknappheit gilt wenigstens das Ziel, den Alten und den Neuen Teich (NL18001-4248NW0144 und NL18001-4248NW0169) halb bespannt zu lassen und die Schlagteiche (NL18001-4248NW0172 und 0173) und den Stammteich (NL18001-4248NW0119) optimal zu versorgen.

Der Alte Teich (NL18001-4248NW0144) wird im nordöstlichen Bereich durch einen Damm gesichert. Dieser Damm lässt Wasser durch, das im dahinter liegenden Graben abgeführt wird. Um den Abfluss von Wasser aus dem Alten Teich in die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets zu reduzieren, soll der Damm am nördlichen und östlichen Ufer mit Bentonitmatten abgedichtet werden (W105). Dazu wird der Oberboden des Dammes teichseitig abgeschoben, die Bentonitmatten eingebaut und der Oberboden wieder aufgebracht. Zielstellung ist es, das Wasser im FFH-Gebiet zu halten. Eine Maßnahme von der auch die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzer profitieren.

Das in einen feuchten Eichenmischwald (NL18001-4248NW0116) eingebettete Kleingewässer (NL18001-4248NW0118) weist einen guten Erhaltungsgrad auf. Es ist zudem Teillebensraum von Amphibien. Um einen ausreichenden Wasserstand im Kleingewässer zu sichern, ist ebenfalls die Wasserhaltung zu verbessern (W105). Zur Sicherung des Wasserstandes könnte die Zufuhr von Wasser aus dem von Westen kommenden Graben Bi-Gr. 79 in das FFH-Gebiet genutzt werden. Dieser Graben führt jedoch nur temporär Wasser. Es ist zu prüfen, ob der Graben durch eine Ertüchtigung, insbesondere des Durchlassausgangs auf der Ostseite, mehr Wasser ins FFH-Gebiet führen kann. Hierfür ist der Landesbetrieb Straßenwesen, Straßenmeisterei Luckau zuständig (Objektnr. 25-B0096-1500, Mitteilung Landesbetrieb Straßenwesen, Straßenmeisterei Luckau vom 09.11.2018).

Die Maßnahme zur Reduzierung von Verockerungsproblemen (W163) spielt für die Teiche zur Gewährleistung einer guten Wasserqualität eine wichtige Rolle und ist für den Erhaltungszustand des Kammolches und anderer Amphibienarten besonders maßgeblich. Ziel ist es, über den Teichzuleiter von Süden her Wasser mit einem annähernd neutralen pH-Wert in das FFH-Gebiet und die Teichkomplexe einzuführen. Aktuell fließt bereits Wasser über den Teichzuleiter in den Neuen Teich (NL18001-4248NW0169) und den Oberen Schlagteich (NL18001-4248NW0173). Allerdings ist das Wasser des Teichzuleiters nach der Passage des Haldenbereichs (nördlich der Drauschemühle) durch Versauerung belastet. Da das Wasser im Bornsdorfer Fließ bzw. späteren Teichzuleiter südlich der Drauschemühle einen nahezu neutralen pH-Wertbereich aufweist und nach Passage der Halde rapide auf ca. 3,5 bis 3,7 absinkt, wird die Wasserqualität offensichtlich durch Sickerstoffe der Halde beeinträchtigt. Um einer Versauerung des Fließgewässers in diesem Bereich entgegenzuwirken, wird am Teichzuleiter eine Verschalung durch offene Beton-Halbschalen auf ca. 300 m vorgeschlagen (W163). Die Umsetzung der Maßnahme stellt einen nicht unerheblichen Eingriff in das Fließgewässer dar, der einer gesonderten Planfeststellung bedarf. Vermeintlich negative Auswirkungen auf die Gewässerdynamik sowie die Gewässerflora und -fauna sind in diesem Zusammenhang zu ermitteln. Alternativ kann eine Spundwand im Bereich der Halde vorgesehen werden, um den Teichzuleiter vor dem Eintrag von belastetem Sickerwasser aus der Halde zu schützen. Die Auswahl der geeignetsten Reduktionsmaßnahme verlangt weiterführende Analysen zur Ursache der Versauerung des Teichzuleiters im Bereich der ehemaligen Halde.

Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Sicherung des Wasserstandes von Gewässern	3,8	2
W106	Stauregulierung	10,9	4
W163	Maßnahme zur Reduzierung von Verockerungsproblemen	7	2

2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* wird aktuell überwiegend mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) geführt, dessen Erhalt ein wesentliches Ziel ist. Neben den bereits als LRT 9190 eingestuftten Flächen werden zusätzlich 2,4 ha einer Entwicklungsfläche (NL18001-4248NW0129) zur Wiederherstellung der Gesamtfläche in die Maßnahmenplanung miteinbezogen. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungsgrades sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und ein Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurden, ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Auf fast allen Standorten sind die heute vorhandenen eichenreichen Bestände das Produkt menschlichen Tuns. Es gibt in Mitteleuropa praktisch keine Standortbedingungen, die schattenverträgliche Konkurrenten zu den Eichenarten hinreichend ausschließen oder zurückdrängen und so zu natürlicher Eichendominanz führen (MÜLLER-KRÖHLING 2013). Deshalb ist auf allen 11 LRT-Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig. Neben der Übernahme vorhandener, meist nur spärlicher Naturverjüngung der Eiche soll vor allem der stellenweise dichte Aufwuchs von Faulbaum und Eberesche zurückgedrängt und durch Nachlichtung mit Aussaat von Stieleiche das Nachwachsen in die nächste Baumgeneration gesichert werden. Als Ziel gilt ein Deckungsanteil mit Stiel-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Rotbuche, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Ergänzungspflanzungen mit standortheimischen Baumarten (Stiel-Eiche) werden für die Entwicklungsfläche (NL18001-4248NW0129) vorgeschlagen, diese können truppweise eingebracht werden. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise erfolgen (F24). Alternativ kann die Entnahme auch truppweise (Fläche < 0,5 ha) durchgeführt werden. Bei einem weitgehenden Verzicht auf eine flächige Nutzung (> 0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten der Naturverjüngung. Für eine zusätzliche Förderung der natürlichen Verjüngung der Eiche ist die Reduktion der Schalenwildsdichte auf allen Flächen vorgesehen (J1). Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz (F102) belassen und gefördert werden sowie Horst- und Höhlenbäume erhalten werden (F44).

Die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten sollte langfristig auf folgenden Flächen stattfinden: NL18001-4248NW0123 (Entnahme von Pech-Kiefer), NL18001-4248NW0134 und NL18001-4248NW0216 (Entnahme von Roteiche), NL18001-4248NW0129 (Entnahme von Robinie).

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	25,6	11
F117	Ergänzungspflanzungen (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	1,2	1
F24	Einzelstammweise Nutzung	28,0	12
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	28,0	12
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	28,0	12
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	28,0	12
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	8	4
J1	Reduktion der Schalenwildichte	28,0	12

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 5 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Art	Angaben zum SDB*		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017 in ha	maßgebliche Art
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	C	2014	-	x
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	2018 Frische Schnittstellen	NL18001-4248NW0157, NL18001-4248NW0119	-
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	C	2018	NL18001-4248NW0119	x
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	p	C	Altdaten	Keine Angabe	x

Art	Angaben zum SDB*		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017 in ha	maßgebliche Art
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	p	B	2018 Eiablage	NL18001-4248NW0133	x
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	-	-	2018	NL18001-4248NW0169	-

*: SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad der Population zum Referenzzeitpunkt lag bei C, in Zukunft ist die Entwicklung eines günstigen EHG (Kategorie B) angestrebt. Für den Fischotter, der das Gebiet vermutlich als Nahrungs- und Transfergebiet nutzt, wäre die Aufhebung des Wanderhindernisses mit hohem Gefährdungspotential durch die Verrohrung des Bi-Graben 79 unter der B96 an der Einfahrt zum Schutzgebiet nach Datenerhebungen der Naturwacht (Erfassung der Wanderhindernisse Fischotter) sinnvoll. Der betroffene Graben verbindet das „Bornsdorfer Teichgebiet“ mit dem Grünswalder Quellgebiet bzw. dem Kohlegraben und darüber hinaus mit dem Berste-Spree-Gewässersystem.

3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Bei einer baulichen Veränderung der Bundesstraße sollte am Durchlass des Bi-Grabens 79 und des Teichhausgrabens ein fischottergerechter Ausbau erfolgen. Beide Durchlässe liegen außerhalb des FFH-Gebiets und sind derzeit nicht fischottergerecht und können so durch die Art nicht genutzt werden.

Für die Verrohrung des Teichhausgrabens wird eine Ertüchtigung des Durchlasses durch das Einbringen von Trittsteinen oder einer nachträglich eingebauten Berme vorgeschlagen. Der Durchlass des Bi-Grabens 79 ist derzeit ebenfalls nicht geeignet für den Fischotter. Es wird vorgeschlagen bei zukünftigen Um- und Ausbau Maßnahmen der B96 den Durchlass fischottergerecht auszubauen. Für die Dimensionierung der Querungsbauwerke ist das Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ 2008) zu beachten. Inwieweit die derzeitige Höhenlage der Straße den fachgerechten Einbau einer Querungshilfe nach MAQ zulässt bedarf einer weiteren technischen Prüfung. Die Ertüchtigung der Querungen kommt ebenso dem Biber zugute wie anderen Kleinsäugetern.

Zur Aufwertung der schlechten Habitatqualität des Fischotters ist die Verbesserung der Wasserqualität der Teiche nötig. Indirekt dient die Maßnahme W163 zur Reduzierung von Verockerungsproblemen am Teichzuleiter (zugeordnet P-Ident NL18001-4248NW0169; -0173), auch zur Aufwertung der Habitatqualität des Fischotters.

Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	2 Durchlässe

Abb. 2 Wanderhindernis für den Fischotter am Durchlass des Grabens Bi 79 unter der B96 (U. LIST; D. WITT, 07.11.2018)



3.2. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*), dessen Erhaltungsgrad auf Grund der Datenlage zur Population nicht bewertet werden konnte, ist zum Referenzzeitpunkt mit einem EHG von C bewertet. Wesentliches Ziel ist die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (Kategorie B) der Population im Gebiet. Die Beibehaltung der guten Habitatqualität (Kategorie B) des Stammteiches (NL18001-4248NW0119) und eine barrierefreie Wanderung zwischen Laichhabitat und Winterlebensraum sind hierfür eine maßgebliche Voraussetzung.

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades vom Kammmolch ist die Beibehaltung der guten Habitatqualität vom Stammteich maßgeblich. Hierfür sind Maßnahmen zur Sicherung des Wasserstandes (W106) Voraussetzung (siehe auch Beschreibung der Maßnahmen für den LRT 3150).

Eine große Gefährdung entsteht durch den Zustrom sauren Wassers (pH um 3,5) mit hohen Eisen- und Sulfatgehalten über den Teichzuleiter aus südwestlicher Richtung. Bis auf den Alten Teich werden die Teiche seit 2001 mit diesem Wasser bespannt. Wegen der starken Versauerung sind für den Kammmolch und weitere Amphibienarten im FFH-Gebiet nur der Stammteich sowie das Kleingewässer und Schlenken im feuchten bodensauren Eichenwald im nordwestlichen Teil mögliche Laichgewässer. Da das Wasser im Bornsdorfer Fließ bzw. späteren Teichzuleiter südlich der Drauschemühle einen nahezu neutralen pH-Wert aufweist und nach Passage einer Halde nördlich der Drauschemühle rapide

auf ca. 3,5 bis 3,7 absinkt, wird die Wasserqualität offensichtlich durch Sickerstoffe der Halde beeinträchtigt. Es ist zu prüfen ob in diesem Abschnitt des Teichzuleiters Halbschalen verlegt werden können, alternativ kann eine Spundwand im Bereich der Halde vorgesehen werden (W163). Hiermit soll vorrangig die Wasserqualität im Neuen Teich (NL18001-4248NW0169) und Oberen Schlagteich (NL18001-4248NW0173) so verbessert werden, dass sie als Laichgewässer für den Kammmolch und weitere Amphibien wieder nutzbar sind.

Es bestehen Wanderbeziehungen zwischen Laichgewässer im FFH-Gebiet und einer bewaldeten Halde nordwestlich des FFH-Gebiets als Überwinterungsplatz von Amphibien. Dazwischen bildet die Bundesstraße B96 eine stark beeinträchtigende Barriere. Um eine sichere Passage der Amphibien über die Bundesstraße zu gewährleisten, werden derzeit zweimal jährlich zu den Amphibienwanderzeiten Amphibienschutzzäune mit Fangeimern (B6) gestellt und die Tiere umgetragen. Der Amphibienschutzzaun wird von der Naturwacht unterhalten und die wandernden Amphibien, darunter auch die Art Kammmolch, jährlich dokumentiert. Die Unterführung eines fast vollständig trocken gefallen Grabens südlich des Amphibiensaunes könnte als Quermöglichkeit für die Amphibien mit entsprechenden Amphibienleitzaunen zu beiden Seiten der Straße ertüchtigt werden (B7). Dazu müsste der 10 m lange Brückentunnel, der z.Zt. mit Laub zugesetzt ist und im inneren Teil temporär Wasser führt, beräumt und die Tunnelsohle ggf. erhöht werden. Bei aufgebautem Amphibiensaun als Leiteinrichtung könnte dies für Amphibien, Kriechtiere und kleinere Säugetiere einen sicheren Wanderweg unter der Straße ermöglichen. Zu beachten ist, dass für eine amphibiengerechte Querung mehrere Durchlässe in Abständen von 30 bis 50 m erforderlich sind. Eine Durchlassertüchtigung ist nicht ausreichend, da die Tiere bei zu langen Strecken umkehren. Weitere Durchbrüche sind jedoch in diesem Bereich aufgrund schwieriger Untergrundverhältnisse nicht realisierbar. Des Weiteren sind bei der Umsetzung der Maßnahmen die Anforderungen gemäß Merkblatt für Amphibienschutz an Straßen - MAMs 2000- zu berücksichtigen. Für die Wartung des Durchlasses ist die zuständige Straßenmeisterei verantwortlich. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind weitere Abstimmungen mit dem GUV, der UNB und dem Straßenbaulastträger erforderlich, z.B. hinsichtlich der naturschutzfachlich günstigen Mahdtermine.

Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH- Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W106	Stauregulierung	2,7	1
W163	Maßnahme zur Reduzierung von Verockerungsproblemen	7	2
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage mit Unterquerung der B96	-	-
B6	Alternativ: Anlage eines Amphibienschutzzaun	-	-

Abb. 3 Teichzuleiter mit starker Verockerung (M. LINGE 18.06.2018)



Abb. 4 Durchlass Nähe Waldkante, südlich des Amphibienzaunes als Quermöglichkeit für Amphibien, Blick von Westen (U. LIST, D. WITT 2018)



Abb. 5 Durchlass Nähe Waldkante, südlich des Amphibienzaunes als Quermöglichkeit für Amphibien, Blick von Osten (U. LIST, D. WITT 2018)



3.3. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Aktuell konnte ein Vorkommen des Hirschkäfers im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Der Erhaltungsgrad zum Referenzzeitpunkt wird mit mittel-schlecht (Kategorie C) angegeben. Zielstellung für den Hirschkäfer ist die Wiederherstellung eines günstigen EHG (Kategorie B) auf Gebietsebene. Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands für den Hirschkäfer, sind die derzeit günstigen Habitatbedingungen in den bodensauren Eichenwäldern, durch naturnahe Bewirtschaftung, zu erhalten.

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Habitatstrukturen für den Hirschkäfer sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme F99 (Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen) und F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wichtig, die für den LRT 9190 bodensaure Eichenwälder beschrieben und dort zugeordnet wurden.

Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	28	12
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	28	12

3.4. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Nach Untersuchungen im Jahr 2018 wurde der Erhaltungsgrad für den Großen Feuerfalter auf Gebietsebene mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Zur Überführung in einen guten Erhaltungszustand ist das Vorkommen des Flussampfers mit derzeit nur 2 Exemplaren zu sichern bzw. zu vermehren.

3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Die Habitatfläche des Großen Feuerfalters im Uferbereich des Alten Teichs (NL18001-4248NW0144) ist durch die Beibehaltung ggf. Erhöhung des Grundwasserstandes zu sichern. Dies wird durch die Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern (W105) gewährleistet: Auf längere Sicht ist im Uferbereich die Sukzession mit Gehölzaufwuchs von Erle, die bisher auf deutlich weniger als 5 % der Fläche begrenzt ist, durch eine Mahd im Abstand von ca. 3-5 Jahren (O114) aufzuhalten. Um den für den Großen Feuerfalter lebensnotwendigen Flussampfer im Uferbereich des Alten Teichs zu erhalten ist langfristig eine maximale Stauhöhe, die für die Pflanzenart und das Gewässer gleichermaßen verträglich ist festzulegen. Während der Kartierung 2018 wurden lediglich zwei Exemplare des Flussampfers im Uferbereich des Alten Teichs erfasst. Die Bereiche in denen der Flussampfer steht, sind von den Baumaßnahmen zur Befestigung des Damms am Alten Teich auszugrenzen und entsprechend zu markieren. Zusätzlich kann nach den Baumaßnahmen eine Ergänzungspflanzung mit Flussampfer zur Stabilisierung des Bestandes erfolgen.

Tab. 9 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	3,6	1
O114	Mahd	0,1*	1

*: Anteilige Fläche vom Uferbereich des Alten Teichs mit Fraßpflanzen des Großen Feuerfalters

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet Bornsdorfer Teichgebiet stellt einen repräsentativen Ausschnitt der Niederlausitzer Landschaften mit einem sehr hohen Anteil an Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL dar. Das Schutzgebiet ist als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung von Arten des Anhangs II der FFH-RL in Brandenburg ausgewiesen (LFU 2017). Dies gilt auf Gebietsebene für den Kammmolch.

Tab. 10: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region*
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	-	C	Nein	ungünstig bis unzureichend (uf1)

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region*
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	B/C	Nein	ungünstig bis unzureichend (uf1)
9190 Alte bodensaure Wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	B	Nein	ungünstig bis schlecht (uf2)
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	B	Nein	günstig (fv)
Hirschkäfer (<i>Lucanus cerdo</i>)	-	C	Nein	günstig (fv)
Kammolch (<i>Triturus Cristatus</i>)	-	C	Ja	ungünstig bis unzureichend (uf1)
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	C	Nein	ungünstig bis unzureichend (uf1)

Das FFH-Gebiet „Bornsdorfer Teichgebiet“ steht innerhalb des Naturpark Niederlausitzer Landrücken in enger Kohärenz mit den umliegenden FFH-Gebieten „Heidegrund Grünswalde“ (DE 4247-304), „Bergen-Weißacker Moor“ (DE 4248-301), „Görlsdorfer Wald“ (DE 4248-302), „Wanninchen“ (DE 4248-303) und „Borcheltsbusch und Brandkieten“ (DE 4148-301). Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Wald- und Gewässerlebensraumtypen, z.B. der LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190), der LRT Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT *91E0) und der LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150).

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, online unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2018
- BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2018): BLDAM-Geoportal, online unter <https://gis-bldam-brandenburg.de/kvwmap/index.php>, zuletzt abgerufen am 16.11.2018
- LANDESBETRIEB STRAßENWESEN (2018): E-Mail Straßenmeisterei Luckau vom 09.11.2018
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017a): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Luckauer Becken“, online unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350510.de?highlight=luckauer+becken>, zuletzt abgerufen am 20.02.2018
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017b): Übersicht der abgeschlossenen Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, online unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312140.de>, zuletzt abgerufen am 15.11.2018
- LGB- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN BRANDENBURG (2018): Geoportal Brandenburg, Themenkarte Biotop- und Landnutzungskartierung, online unter <https://geoportal.brandenburg.de/geodaten/themenkarten/umwelt-und-geologie/>, zuletzt abgerufen am 20.4.18
- NABU LANDESVERBAND BRANDENBURG (2012): Grundlagen für ein Management der Libellenarten (Odonata) der FFH-RL in Brandenburg, Abschlussbericht, im Auftrag des LfU Potsdam
- NATURWACHT DES NATURPARKS NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN (2014): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000, Erfassung Amphibienschutzzaun Bornsdorfer Teichgebiet, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des NaturSchutzFonds Brandenburg.
- NP NLL – NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN (2001): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken
- NP NLL- NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN IM LANDESAMT FÜR UMWELT FÜRSTLICH DREHNA (2016): Naturkundlicher Jahresbericht 2016, 35 S.
- NP NLL- NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN IM LANDESAMT FÜR UMWELT FÜRSTLICH DREHNA (2017): Naturkundlicher Jahresbericht 2017, 38 S.
- NP NLL– NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN. (HRSG. LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Bornsdorfer Teichgebiet, online unter <https://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/themen/natura-2000/bornsdorfer-teichgebiet/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2018
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2018): Bornsdorfer Teichgebiet. Online unter: http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_1006.html (letzter Zugriff am 15.11.2018)

SDB – STANDARD-DATENBOGEN (2008): Bornsdorfer Teichgebiet (DE 4248-306), Stand: 03.2008

SIEDLUNG UND LANDSCHAFT (O.J.): Sanierung Bornsdorfer Teichgebiet -Vorplanung, 22 S.

SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2), 4-17.

8. ERHZV- ACHTE ERHALTUNGSZIELVERORDNUNG (2017): Achte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, (GVBl.II/17, [Nr. 27])

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

